Aus der Arbeit des Gemeinderats – Sitzung am 19.10.2026

Um das Abwasser künftig zur Sammelkläranlage in Horn zu bringen, wird beim bestehenden Regenüberlaufbecken in Heuchlingen eine Druckleitung mit Pumpwerk und Geröllfang neu gebaut. Die Vorstellung des Planungskonzepts stand im Mittelpunkt der jetzigen Sitzung. Darüber hinaus wurde über Anträge zur Vereinsförderung und Baugesuche beraten und über die zum Jahreswechsel anstehende Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz bei der Gemeinde informiert.

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bürgermeister Lang den am 11. Oktober neu gewählten Bürgermeister Johannes Gutknecht und beglückwünschte ihn nochmals zum überzeugenden Wahlergebnis. Mit der Teilnahme an der heutigen Sitzung und dem Besuch der Großübung der Feuerwehr am Wochenende informierte sich der neue Bürgermeister bereits frühzeitig und aktiv über aktuelle Themen in Heuchlingen.

Einwohnerfragestunde

Auf die Kritik eines Einwohners, dass über die Thematik „Kläranlage Heuchlingen“ nicht ausreichend informiert wurde, verweist der Bürgermeister auf eine Vielzahl von öffentlichen Sitzungen und Beratungen der letzten Jahre, in denen diese wichtige Entscheidung vom Gemeinderat und im Zweckverband beraten wurde. Auf eine Anfrage zum Erwerb von Grundstücken durch die Gemeinde erläuterte Bürgermeister Lang, dass Grundstücksverhandlungen nichtöffentliche Vorgänge sind; ggfs. wird nach Vollzug die Öffentlichkeit über den Eigentumswechsel informiert. Auf Nachfrage eines Einwohners wird die Gemeinde bei einer Eiche nochmals prüfen, in wessen Unterhaltungspflicht der an der Grundstücksgrenze gewachsene Baum steht.

Anschluss an Sammelkläranlage Horn; Vorstellung des Planungskonzepts und Festlegung des weiteren Vorgehens

Bereits 2024 hatte der Gemeinderat die Umsetzung der weitreichenden Infrastruktur-Zukunftsmaßnahme „Auflösung der Sammelkläranlage Heuchlingen und Anschluss an die erweiterte/generalsanierte Sammelkläranlage Horn“ beschlossen. Nachdem im August nun der erste große Förderbescheid für das Gesamtkonzept übergeben wurde, kann das mehrjährige Projekt „AZL 2035+“ in die Umsetzung gehen.

Der jetzt mit 11 Mio. Euro Zuschuss geförderte 1. Funktionsabschnitt (FA) beinhaltet den ersten großen Aus- und Umbau am Standort Horn; hier laufen derzeit die ersten Ausschreibungen und mit vorbereitenden Baumaßnahmen soll noch in diesem Jahr begonnen werden.

Anhand des aktuellen Zeit- und Ablaufplans ist davon auszugehen, dass für den 2. FA (Bau einer Druckleitung mit Pumpwerk und Geröllfang in Heuchlingen, Entwässerung Bauhofareal) bis Ende September 2027 der Zuschussantrag für eine bis zu 80%ige Förderung gestellt werden soll. Diese Maßnahmen werden von der Gemeinde Heuchlingen in Eigenregie geplant und umgesetzt. Es erfolgt eine Abstimmung mit dem Abwasserverband bezüglich des Übergabepunkts an der SKA Horn, des Pumpwerks und Einrichtung eines Fernwirksystems am Regenüberlaufbecken.
Voraussetzung für die Stellung eines Zuschussantrags ist das Vorliegen einer genehmigungsreifen bzw. genehmigten Planung. Hierfür wurden in den letzten Monaten bereits umfangreiche Vorüberlegungen und Variantenprüfungen unter Einbeziehung von Ingenieurbüro, Bauhof, Verwaltung und ZVA Leintal durchgeführt.
Frank Biekert vom Ingenieurbüro LKP^{+} stellte dem Gemeinderat das geplante Konzept mit Leitungsverlauf (vorwiegend in offener Bauweise in oder entlang vorhandener öffentlicher Wege) und notwendigen Bauwerken (Pumpwerke, Geröllfang etc.) sowie die angedachte weitere Vorgehensweise anschaulich und ausführlich vor. Auch Besonderheiten wie Schutzmaßnahmen innerhalb der Wasserschutzgebietszone, Geröllfang und die künftige Entwässerung des Bauhofareals wurden erläutert.
Die Kosten der im Konzept enthaltenen Maßnahmen werden auf brutto ca. 2,6 Mio. Euro geschätzt. Der Baubeginn soll frühestens 2028 nach Zuschussbewilligung erfolgen; es wird mit einer Bauzeit von 18 Monaten gerechnet. Bürgermeister Lang ergänzte, dass ein späterer (Teil-)Rückbau oder eine Umnutzung der dann stillgelegten Heuchlinger Kläranlage in den Kosten noch nicht enthalten ist. Der gemeindliche Bauhof soll auch nach der Stilllegung der Kläranlage am Standort verbleiben und mittelfristig mit Blick auf die freiwerdende Fläche optimiert werden.

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Konzept und der geplanten weiteren Vorgehensweise zu.
Es sollen die planerischen Voraussetzungen geschaffen werden, damit zum 1.10.2027 ein vollständiger

Förderantrag für den 2. FA beim Landratsamt eingereicht werden kann. Die Verwaltung wurde beauftragt Angebote einzuholen für die Ingenieurleistungen der Leistungsphasen 3 und 4 und die Bestandsvermessung sowie die erforderlichen geologischen Gutachten. Sollten nach Abstimmung mit dem Landratsamt noch weitere Gutachten eingefordert werden, müssen hier bei Bedarf ebenso Angebote eingeholt werden.

Gemeinde unterstützt die örtlichen Vereine nach Kräften; Investitionszuschüsse für 3 Vereine

Seit vielen Jahren unterstützt die Gemeinde örtliche Vereine und Organisationen in vielfältiger Form und nach Kräften. Ein wichtiger finanzieller Baustein zur Förderung des Ehrenamts in der Gemeinde sind die „Kommunalen Vereinsförderrichtlinien".
Für das kommende Haushaltsjahr 2027 haben drei Vereine einen Förderantrag für eine Vereinsinvestition gestellt. Der **Obst- und Gartenbauverein** plant den Kauf eines Faltpavillons, der **Musikverein** beschafft neue Uniformen und die **Dorfgemeinschaft Holzleuten** will einen bestehenden Lagerschuppen erweitern. Nach den Förderkriterien können Vereine alle 7 Jahre eine Vereinsförderung für Investitionen beantragen; die Förderung beträgt 70% der Materialkosten; die maximale Förderhöhe pro Antrag ist 6.000 €.
Der Gemeinderat sprach sich einhellig dafür aus, die fürs Dorf wichtige Vereinsarbeit in Heuchlingen weiterhin nach Kräften zu unterstützen. Das Gremium stimmte zu, dass die Investitionen der 3 Vereine hier mit einem jeweiligen Materialkostenzuschuss bis max. 6.000 € unterstützt werden sollen. Die entsprechenden Beträge sollen in den Haushaltsentwurf 2027 aufgenommen werden und – wenn es der Gesamthaushalt erlaubt und die Projekte umgesetzt werden – im kommenden Jahr zur Auszahlung kommen.

Darüber hinaus liegt der Gemeinde ein Antrag der Gemeinde Schechingen zur Unterstützung des dortigen **Freibads** vor. Da das Schechinger Freibad auch für die Heuchlinger Einwohnerschaft eine herausragende Bedeutung hat, stimmte der Gemeinderat zu, in den Entwurf des Haushalts 2027 eine einmalige Bezuschussung der Generalsanierung des Freibads in Höhe von 6.000 € unter Vorbehalt einzuplanen.

Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UstG) – Auswirkungen auf die Gemeinde Heuchlingen

Nach mehreren Verschiebungen endet zum Jahresende die bisherige Übergangsregelung zur Anwendung des § 2b UstG. Damit muss auch die Gemeinde Heuchlingen ab dem 1. Januar 2027 die neuen umsatzsteuerrechtlichen Regelungen verbindlich anwenden, erklärte Kämmerer Fabien Streicher.
Mit der Neuregelung wird die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand neu geregelt und es ist künftig insbesondere zu prüfen, ob die Gemeinde mit ihren Tätigkeiten wie ein privater Anbieter am Markt auftritt und dadurch ein Wettbewerb mit privaten Unternehmen entstehen kann.
Während sich bisher die Umsatzbesteuerung insbesondere auf die Betriebe gewerblicher Art (z.B. Wasserversorgung, PV-Anlagen oder Breitbandversorgung) konzentrierte, müssen künftig grundsätzlich sämtliche Tätigkeiten und Umsätze der Gemeinde einzeln betrachtet und jeweils steuerlich eingeordnet werden. Die Einführung des § 2b UstG führt insbesondere zu einem höheren Prüfungs-, Dokumentations- und Verwaltungsaufwand.
Der Gemeinderat nahm die Erläuterungen zu den steuerlichen Auswirkungen des § 2b UstG und dem damit verbundenen Mehraufwand mit wenig Begeisterung zur Kenntnis.

Bausachen

Der Gemeinderat erteilte dem „Neubau eines Wohnhauses mit Garage" in Holzleuten das gemeindliche Einvernehmen. Zustimmung fanden auch zwei gewerbliche Nutzungsänderungen (Einrichtung von Büroräumen bzw. eines Friseurbereichs).

Sonstiges

Bürgermeister Lang berichtete über die am vergangenen Samstag in Heuchlingen durchgeführte **Großübung „Schwarze Flut 2026".** Die Heuchlinger Feuerwehr hat hier gemeinsam mit den Feuerwehren der VG-Rosenstein-Kommunen und verschiedenen Fachgruppen des Technischen Hilfswerks eine bemerkenswerte Übung organisiert und durchgeführt. Der Bürgermeister sprach hier allen Vorbereitern, Mitwirkenden und Helfern im Hintergrund Lob und Dank aus. Nach der Auswertung der Übung soll hier noch ein Abschlussbericht im Gemeinderat erfolgen.

Ab dem kommenden Montag, 26. Oktober 2026, beginnen die **Bauarbeiten an der L 1158 in Mögglingen**. Die Landesstraße ist dann ab dem Kreisel (Ortsende Mögglingen Richtung Heuchlingen) bis zur Brühlstraße/Gasthaus Ritter) komplett gesperrt. Die Sperrung dauert bis voraussichtlich 4. Dezember 2026. Die ausgeschilderte Umleitungsstrecke verläuft über Essingen und Abtsgmünd-Laubach.

In Abstimmung mit dem Forstamt werden am 10. und 11. November am Waldgrundstück zwischen „Sport-Klingenmaier" und dem Gebäude „Leinzeller Straße 28" **umfangreiche Verkehrssicherungsarbeiten** durchgeführt, teilte der Bürgermeister mit. Dabei wird es im Bereich der Arbeiten zu Verkehrsbehinderungen bzw. kurzzeitigen Sperrungen der Leinzeller Straße kommen.

Die Umsetzung der **Reparaturarbeiten** am Heuchlinger **Wasserwerk** wurden im vergangenen Jahr vergeben und waren für Oktober dieses Jahres zur Umsetzung geplant. Wegen Lieferproblemen beim Behälterbau und der jetzt anstehenden kalten Jahreszeit muss die Maßnahme nun leider auf Frühjahr 2027 verschoben werden.

Anschließend beriet der Gemeinderat nichtöffentlich weiter.